

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      23.10.2020

Geschäftszeichen

Vorberatung              Verwaltungsausschuss              öffentlich                      Sitzung am 03.11.2020

Beschlussorgan              Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 16.11.2020

BV 151/2020

---

Betreff:                      **Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung - Gebührennachkalkulation und  
Gebührensituation 2021**

Anlagen:                      Gebührennachkalkulation Abwasser und Kalkulation 2021

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Nachkalkulation und Kalkulation 2021 mit Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird zugestimmt.
2. Die Gebühren in der Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:
  - Schmutzwassergebühr                      2,82 €/m<sup>3</sup>
  - Niederschlagswassergebühr                      0,30 €/m<sup>2</sup>
3. Die Änderung der Abwassersatzung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Janina Rodi

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Der Abwasserbereich teilt sich auf in die Bereiche Niederschlagswassergebühr (je qm versiegelter Fläche) und Schmutzwassergebühr (je cbm verbrauchter Wassermenge). Da bei der Stadt Erbach haushaltstechnisch die Abwasserbeseitigung in Kanal- und Klärbereich untergliedert ist, werden die Kosten in der Kalkulation entsprechend aufgeteilt. Für den Gebührenzahler ist dies aber nicht relevant, so dass in den weiteren Erläuterungen nicht auf die konkrete Trennung eingegangen wird.

Mit der Berücksichtigung der Ergebnisse in der Kalkulation des jeweiligen übernächsten Jahres, wie in der Abwasserbeseitigung praktiziert, wird ein Ansammeln von Gewinnen oder auch Verlusten verhindert. Gleichzeitig ist damit sichergestellt, dass ein zeitnaher Ausgleich von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen stattfindet.

### **Ergebnis 2019**

Festsetzung    Niederschlagswassergebühr 0,10 €/qm  
                  Schmutzwassergebühr 1,52 €/cbm; 0,85 € Klär- und 0,67 € Kanalgebühr

In der Nachkalkulation 2019 ist das Ergebnis aus 2017 mit insgesamt + 54.266,00 € berücksichtigt, was sich durch den endgültigen Jahresabschluss 2017 ergeben hat. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2019 ein Verlust von 395.838 € (Niederschlagswassergebühr -78.834,60 € und Schmutzwassergebühr - 317.003 €)  
In der Hochrechnung wurde ein Verlust von 138.945 € prognostiziert. Diese Verschlechterung lässt sich im Wesentlichen durch Mindererträge bei der Betriebskostenumlage von rund 105.000 € und beim Straßenentwässerungsanteil von rund 80.600 €, sowie einem Mehraufwand bei den Unterhalts- und Betriebskosten von + 77.800 €, begründen.

Die Ergebnisse aus 2019 werden in der Gebührenkalkulation 2021 vorgetragen und berücksichtigt.

### **Hochrechnung 2020**

Festsetzung    Niederschlagswassergebühr 0,10 €/qm  
                  Schmutzwassergebühr 1,52 €/cbm; 0,85 € Klär- und 0,67 € Kanalgebühr

Das Jahr 2020 läuft fast nach Plan. Bereits in der vergangen Finanzsitzung hatten wir für 2020 ein Defizit im Abwasserbereich prognostiziert. Aktuell wird das Defizit für 2020 mit rund -210.313,34 € (Niederschlagswassergebühr -57.103 € und Schmutzwassergebühr rd. - 153.210 €) ermittelt.  
In diesem prognostizierten Ergebnis ist der Gewinnvortrag aus 2018 mit insgesamt 147.738,00 € berücksichtigt.

Für den erhöhten Jahresverlust 2020 sind hauptsächlich Mehraufwendungen bei den Personalausgaben (+21.500 €), den Unterhaltsmaßnahmen (+40.000 €) und den Abschreibungen im Kanalbereich (+27.000 €) verantwortlich. Zusätzlich ist mit geringeren Erträgen bei der Verrechnung des Straßenentwässerungsanteils (- 89.500 €) und keiner Erstattung der Abwasserabgabe (-70.000 €) zu rechnen. Aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2019 mit den beteiligten Gemeinden sind Mehreinnahmen von rund 122.000 € zu verzeichnen.

### **Prognose Haushaltsjahr 2021**

Neben den üblichen Betriebsaufwendungen stehen im Haushaltsjahr 2021 Unterhaltsmaßnahmen im Kanalbereich von insgesamt 569.000 € an.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind die Betreiber verpflichtet, Abwasserkanäle und Abwasserleitungen systematisch und regelmäßig zu prüfen und die Schäden zu beheben.

Mit der Kanalinspektion 2018-2019 wurde das Kanalnetz der Stadtteile Dellmensingen und Ersingen gereinigt, befahren und untersucht. Die Schäden wurden nach Dringlichkeit der Schadenssanierung in Schadensklassen (SK 0 bis SK 5) eingeteilt. Bei Schäden ab der Schadensklasse 3 (mittelschwere Schäden) sollte eine zeitnahe Sanierung durchgeführt werden. Im Jahr 2021 ist die Sanierung der Schäden (SK3 bis SK5) in Ersingen mit insgesamt 209.000 € vorgesehen, 2022 folgt Dellmensingen mit 402.000 €. Im Jahr 2020 und 2021 werde die Kanäle im Stadtgebiet Erbach befahren und ausgewertet. In den Jahren 2022 und 2023 folgt die Untersuchung der Ortsteile Donaurieden, Bach und Ringingen. Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der EKVO ist auch in den Jahren 2022-2024 mit einem jährlichen Aufwand von rund 570.000 € zurechnen.

In der Gebührenkalkulation 2021 ist der Verlustvortrag aus 2019 mit insgesamt -395.837,66 € berücksichtigt. Die kostendeckende Niederschlagswassergebühr wird mit 0,47 €/m<sup>2</sup> ermittelt, die kostendeckende Schmutzwassergebühr mit 2,82 €/m<sup>3</sup> (Gebührenobergrenze).

Ausgangsbasis in der Kalkulation sind aktuell 1.105.000 qm versiegelte Fläche, sowie eine Abwassermenge von 590.000 cbm.

Ohne eine Erhöhung der Abwassergebühren würde sich für das Jahr 2021 ein Verlust von rund 1,17 Mio. € ergeben. Es besteht die Gefahr, dass Verluste angesammelt werden.

Auch unter Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatz nach §78 GemO zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen ist eine Erhöhung der Gebühr notwendig. Die Gemeinde ist verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Bei einer Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf 0,30 €/m<sup>2</sup> und der Schmutzwassergebühr auf 2,82 €/m<sup>3</sup> wird im Jahr 2021 ein Verlust in Höhe von 183.827,52 € ausgewiesen. Konkret bedeutet dies, dass der laufende Aufwand durch die Gebühren erwirtschaftet werden kann. Zusätzlich wird vom Verlustvortrag des Jahres 19 in Höhe von 395.837,66 € 212.010,14 € abgedeckt. Eine weitere Erhöhung halten wir jedoch gegenüber dem Gebührenzahler für nicht vertretbar.

Die Einzelheiten der Kalkulation sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

